



Impfungen gegen das Coronavirus

Informationen für Menschen mit Behinderungen in der Altersgruppe über 80 Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 53 Impfzentren in Nordrhein-Westfalen haben ihre Arbeit aufgenommen.

Seit einem Jahr hat uns nun die Corona-Pandemie im Griff. Die Impfungen sind der entscheidende Schritt hin zu mehr Normalität in unserem Alltag. Vor allem aber schützen sie die Menschen, die von schweren Krankheitsverläufen bedroht sind.

Im ersten Schritt werden Menschen im Alter von über 80 Jahren gegen Covid-19 geimpft. Einen Termin kann man seit dem 25. Januar im Internet oder per Telefon vereinbaren.

Naturgemäß gehören der Altersgruppe 80 Jahre und älter viele Menschen an, die gesundheitliche Beeinträchtigungen oder eine Behinderung haben. Für viele unter ihnen ist die Impfung mit Herausforderungen verbunden – beispielsweise, weil sie auf Barrierefreiheit angewiesen sind oder weil aufgrund von Sinnesbehinderungen für die Teilnahme an der Impfung eine Assistenz nötig ist.

Diese Broschüre richtet sich speziell an Menschen mit Behinderungen dieser Altersgruppe, die in den Impfzentren ihre Impfung erhalten. Sie klärt die wichtigsten Fragen zur Organisation der Impfung und gibt allen Interessierten (zu impfenden Menschen, Angehörigen, Betreuerinnen und Betreuern etc.) Informationen, wo sie im Vorfeld des Impftermins Unterstützung und Beratung erhalten.

Herzliche Grüße

Karl-Josef Laumann
(Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

Claudia Middendorf
(Beauftragte der Landesregierung für Men-
schen mit Behinderungen sowie Patientin-
nen und Patienten in Nordrhein-Westfalen)

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich ist es so weit: Alle Menschen im Alter von 80 Jahren und mehr können in Nordrhein-Westfalen geimpft werden.

In Nordrhein-Westfalen lebt fast die Hälfte der Menschen im Alter von über 65 Jahren mit einer Beeinträchtigung, also einer Behinderung oder chronischen Erkrankung. Naturgemäß erhöht sich der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit steigendem Alter. Viele Menschen mit Beeinträchtigungen fragen sich, ob es bei der Durchführung der Impfung Probleme geben kann, z. B. weil es vor Ort Barrieren gibt oder weil andere behinderungsbedingte Schwierigkeiten auftreten.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben zentrale Impfzentren aufgebaut. Zu den Vorgaben zählte auch, dass diese gut erreichbar und behindertengerecht gestaltet sein müssen. Je nach den örtlichen Gegebenheiten wurde dies in den 53 Impfzentren unterschiedlich umgesetzt.

In dieser Broschüre haben wir für Sie Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um die Corona-Impfung in den Impfzentren zusammengetragen, damit Sie sich gut auf Ihre Impfung vorbereiten und beruhigt zu Ihrem Impfzentrum fahren können.

**Wir wünschen Ihnen alles Gute!
Bleiben Sie gesund!**

Ihr Team Inklusion

im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt bzw. Ihrem Kreis

Wenn Sie konkrete Fragen zur behindertengerechten Ausstattung oder zu den Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort haben, wenden Sie sich bitte direkt an das für Sie zuständige Impfzentrum oder die jeweilige Kreis- oder Stadtverwaltung.

Informieren Sie sich bei den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben

Für weitere Informationen und Fragen rund um das Thema können Sie sich auch an die sechs vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) geförderten Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL) in Nordrhein-Westfalen wenden.

Informationen und Kontakte hierzu finden Sie unter:
barrierefrei-impfen.ksl-nrw.de

Wichtige Informationen zu den Impfzentren finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) unter der Adresse
www.mags.nrw/coronavirus-impfzentren-nrw



Muss ich mich impfen lassen?

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Impfpflicht und es ist Ihre freie Entscheidung, ob Sie sich impfen lassen. Wir empfehlen Ihnen jedoch sehr, dieses Angebot anzunehmen. Die Impfung schützt Sie und Ihr Umfeld. Und je mehr Menschen sich impfen lassen, umso eher können wir zu einem normalen Alltag zurückkehren.

Impfen ist eine ärztliche Maßnahme. Sie müssen einwilligen. Wichtig ist allein Ihr Wille als zu impfende Person. Sie werden vor der Impfung umfassend aufgeklärt.

Dies gilt auch, wenn Sie eine Betreuung haben. In diesem Fall müssen sowohl Sie als auch Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin aufgeklärt werden und einwilligen.

Der Betreuer oder die Betreuerin muss mit Ihnen sprechen, bevor er/sie die Einwilligung für die Impfung abgibt. Wenn der Betreuer oder die Betreuerin unsicher ist, ob Sie die Impfung vertragen, muss er oder sie darüber mit einer Ärztin oder einem Arzt sprechen.



Wie bekomme ich einen Termin für die Impfung?

Seit dem 25. Januar können Personen im Alter von über 80 Jahren einen Termin in den Impfzentren vereinbaren. Sie können dies im Internet oder per Telefon tun. Dafür wurden kostenfreie Telefonnummern eingerichtet.

Für den Bereich der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein** wählen Sie bitte die **0800 116 117 01**.

Für den Bereich der **Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen** wählen Sie bitte die **0800 116 117 02**.

Sollten Sie sich noch nicht um einen Impftermin gekümmert haben, tun Sie dies bitte baldmöglichst. Bitten Sie bei Bedarf einen Angehörigen, Nachbarn oder Freund, Ihnen dabei behilflich zu sein.

Aufgrund der hohen Nachfrage kann es zu Wartezeiten bei der Terminvereinbarung per Telefon oder im Internet kommen.



Welche Unterlagen und Nachweise muss ich zum Impftermin mitnehmen?

Bitte bringen Sie mit:

- Personalausweis oder anderen Lichtbildausweis
- Impfpass (falls vorhanden)
- Gesundheitskarte/Versichertenkarte (falls vorhanden)
- Weitere medizinische Unterlagen (zum Beispiel Herzpass, Diabetiker- ausweis oder Medikamentenliste – falls vorhanden)
- Anamnese- und Einwilligungsbogen – falls Sie diesen schon zu Hause ausgefüllt haben.

Den Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung können Sie im Internet auf der MAGS-Seite unter **www.mags.nrw/coronavirus-impfzentren-nrw-materialien/#dokumente** als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen. So können Sie sich bereits zu Hause informieren und die Dokumente ausdrucken und ausgefüllt zur Impfung mitbringen. Selbstverständlich erhalten Sie diese Dokumente auch in den Impfzentren.



Wie komme ich zum Impfzentrum?

Alle Impfzentren in Nordrhein-Westfalen sind gut mit Bus und Bahn zu erreichen. Hier wurden zentrale und gut zu erreichende Orte ausgewählt. Parkplätze stehen ebenfalls in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Wenn Sie nicht selbständig zum Impfzentrum fahren können oder wollen, lassen Sie sich von Ihrer Familie oder von Freunden bringen. Sollten Sie in Ihrem Umfeld niemanden haben, der Sie fahren kann, und nicht mit dem Bus oder der Bahn anreisen können, besteht auch die Möglichkeit, mit dem Taxi zu fahren.

Wenn Sie mit dem Taxi fahren, müssen Sie für den Hin- und Rückweg jeweils 5 bis 10 € zuzahlen. Den Rest der Kosten übernimmt die Krankenkasse, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ihr Arzt muss Ihnen eine Bescheinigung ausstellen.
- Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (Hilflosigkeit).
- Oder Sie haben einen Einstufungsbescheid gemäß SGB XI in den Pflegegrad 3, 4 oder 5. Wenn Sie in den Pflegegrad 3 eingestuft sind, müssen Sie außerdem dauerhaft in Ihrer Mobilität eingeschränkt sein.

Einige Kommunen vergeben auch Gutscheine für die Fahrt mit dem Taxi.
Fragen Sie hierzu bei Ihrer Kommune nach.



Darf ich eine Begleitung oder Assistenz mitbringen?

Sie können eine Person Ihres Vertrauens oder eine Assistenz mitbringen, wenn Sie diese benötigen. Die Begleitperson muss nicht vorab angemeldet werden. Die Begleitperson wird nicht geimpft. Wenn Sie eine Begleitung mitbringen, müssen Sie sich im Impfzentrum immer gemeinsam mit Ihrer Begleitung bewegen.



Gibt es in den Impfzentren Gebärdensprachdolmetscher?

In den Impfzentren werden **keine** Gebärdensprachdolmetscher vorgehalten.

Falls Sie einen Gebärdensprachdolmetscher benötigen, bringen Sie diesen bitte zum Impftermin mit. Der Gebärdensprachdolmetscher lässt sich im Impfzentrum den Einsatz und die Zeiten bestätigen und reicht die Rechnung mit einem Vordruck beim Impfzentrum ein. Der Gebärdensprachdolmetscher begleitet sie während des gesamten Aufenthalts im Impfzentrum, auch bei der Impfung selbst.

Gerne können Sie auch anstelle eines Gebärdensprachdolmetschers eine andere Person Ihres Vertrauens mitbringen, die mit Ihnen kommunizieren kann.



Darf ich meinen Blindenführhund oder Assistenzhund mitnehmen?

Sie dürfen einen Blindenführhund oder ausgebildeten Assistenzhund mit ins Impfzentrum nehmen. Der Hund muss aber vor der Impfkabine warten. Medizinisches Personal begleitet Sie in die Impfkabine.



Ist mein Impfzentrum barrierefrei?

Die Abläufe in den jeweiligen Impfzentren werden, soweit es möglich ist, behindertengerecht gestaltet. Sollten Barrieren für Sie auftreten, wird das Personal vor Ort versuchen, eine Lösung für Sie zu finden.

Genaue Auskünfte (z.B. zu behindertengerechten Toiletten, FM-Anlage, Induktionsanlage, Blindenleitsystem, kontrastreicher Gestaltung) erhalten Sie in dem für sie zuständigen Impfzentrum oder beim jeweiligen Bürgerbüro Ihrer Kreis- oder Stadtverwaltung.

Für ältere oder beeinträchtigte Personen halten einige Impfzentren bei Bedarf Rollatoren und Rollstühle bereit. Ob dies auf Ihr Impfzentrum zutrifft, erfahren Sie ebenfalls bei Ihrem Impfzentrum bzw. Ihrer Kommune.

Die Helferinnen und Helfer sowie die Ärztinnen und Ärzte vor Ort werden sich bemühen, Ihnen so gut wie möglich zu helfen und bei Bedarf auch in einfacher Sprache mit Ihnen zu sprechen.

Haben Sie Sorge, im Impfzentrum auf Barrieren zu stoßen, die Sie selbst oder das Personal vor Ort nicht überwinden können?

Dann können Sie sich vorab an das Impfzentrum oder an die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) wenden. Beide versuchen, einen Weg zur Lösung Ihres Problems zu finden. Oder Sie an den richtigen Ansprechpartner zu vermitteln.

Sie erreichen die KSL über das Kontaktformular auf der Homepage. Hier finden Sie auch weiterführende barrierefreie Informationen:

barrierefrei-impfen.ksl-nrw.de

Sie können auch eine Anfrage per Mail stellen:

barrierefrei-impfen@ksl-nrw.de



Muss ich im Impfzentrum eine Maske tragen?

Die aktuellen Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten ebenfalls für die Impfzentren. Bringen Sie bitte Ihre eigene medizinische Maske mit!

Wenn Sie aus medizinischen Gründen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, können Sie sich natürlich dennoch im Impfzentrum impfen lassen. Bitte bringen Sie für die Befreiung von der Tragepflicht ein ärztliches Attest mit.



Werde ich vor der Impfung aufgeklärt?

Vor der Impfung klärt Sie ein Arzt oder eine Ärztin über den Impfstoff und mögliche Nebenwirkungen auf. Sie können dem Arzt oder der Ärztin auch Fragen stellen. Sie können den Impfstoff nicht auswählen.



Wie viel Zeit muss ich für die Impfung einplanen?

Der Aufenthalt im Impfzentrum wird insgesamt ca. eine Stunde dauern.

Nach der Impfung müssen Sie noch ungefähr 30 Minuten im Impfzentrum bleiben. Dies ist nötig, um mögliche kurzfristige Nebenwirkungen beobachten und behandeln zu können.

Selbstverständlich wird in den Impfzentren durchgehend streng auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Belüftungsregeln geachtet.

Weiterführende Informationen zum Thema Corona-Impfung finden Sie hier:

Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS):

Informationen zur Schutzimpfung

www.mags.nrw/coronavirus-schutzimpfung

Informationen zu den Impfzentren

www.mags.nrw/coronavirus-impfzentren-nrw

Informationen zur Impfstrategie

www.mags.nrw/coronavirus-impfstrategie

Informationen zum Ablauf der Impfung

www.mags.nrw/coronavirus-impfablauf

Informationen in Leichter Sprache

www.mags.nrw/coronavirus-leichtesprache

Servicetelefon 0211 – 9119 1001

(montags – freitags 8 bis 20 Uhr, samstags und sonntags 10 bis 18 Uhr)

Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen:

Erklärungen zur Corona-Pandemie und zu den Impfzentren

www.lbb.nrw.de/info_betroffene/aktuelles/index.php

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben:

Informationen zum Corona-Virus für Menschen mit Sinnesbehinderung

ksl-msi-nrw.de/de/taxonomy/term/130

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL.NRW)

barrierefrei-impfen.ksl-nrw.de

Bundesministerium für Gesundheit:

Informationen zu den einzelnen Impfstofftypen und weiterführende Informationen zum Thema Impfen sowie YouTube-Kanal

www.zusammengegencorona.de/impfen

Robert Koch-Institut:

Häufig gestellte Fragen zum Coronavirus und zum Impfen

www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html

Informationen in Leichter Sprache

www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Paul-Ehrlich-Institut:

Informationen zur Entwicklung und Zulassung eines Impfstoffs

www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-node.html

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein:

Terminbuchung

termin.corona-impfung.nrw/home

Informationen zur Impfung

coronaimpfung.nrw/faq

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen:

Terminbuchung

www.impfterminservice.de/impftermine

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

YouTube-Kanal

www.youtube.com/channel/UCdbDIUyaDXemK4pfV6fqdcQ

Hinweise zu Videos in Deutscher Gebärdensprache

Auf der MAGS-Seite unter
www.mags.nrw/coronavirus-impfzentren-nrw-materialien

finden Sie Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zu:

- Abläufen im Impfzentrum,
- Aufklärungsmerkblatt,
- Einwilligungsbogen,
- Ersatzbescheinigung zum Impfausweis und
- Patientenleitfaden.

Auf dem YouTube-Kanal des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie weitere Videos in DGS:

www.youtube.com/user/BMGesundheit/videos.

Diese Broschüre kann hier bestellt oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Stand: 05. März 2021